

# Leibniz IGS Langenhagen

Rathenaustraße 14 • 30853 Langenhagen • ☎ 0511 - 72695-0 • Fax 0511 - 7269522



# ROBERT-KOCH-REALSCHULE

Rathenaustraße 14 • 30853 Langenhagen • ☎ 0511 - 72695-0 • [verwaltung@rks-langenhagen.de](mailto:verwaltung@rks-langenhagen.de)



Langenhagen, d. 20.08.2020

## Informationen zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021

Hintergrund: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule

*Sehr geehrte Eltern, Schülerinnen<sup>1</sup> und Schüler der Leibniz IGS und der RKS Langenhagen,*

*wir hoffen, dass Sie trotz der für uns alle ungewohnten, teilweise befremdlichen Verhältnisse, ausgelöst durch die Coronavirus-Pandemie, erholsame und fröhliche Ferientage verbracht haben. ☺*

*Auch in den zurückliegenden Ferienwochen hat sich das Kultusministerium eingehend mit der Frage des möglichst geregelten und gesundheitlich unbedenklichen Schulbesuchs beschäftigt. Das Ergebnis dieser Überlegungen ist in dem „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ vom 05.08.2020 niedergelegt und für uns alle verbindlich.*

*Bitte lesen und besprechen Sie die nachfolgenden Informationen mit Ihren Kindern gewissenhaft:*

### 1. Aufhebung des Abstandsgebots zugunsten des Kohorten-Prinzip für Schülerinnen

*Was bedeutet das?*

Alle Schülerinnen einer Schule werden in unterschiedliche Kohorten (festgelegte Gruppen) eingeteilt. Eine Kohorte kann aus mehreren Lerngruppen bestehen und soll in Ihrer Zusammensetzung möglichst unverändert bleiben.

---

<sup>1</sup> Nachfolgend wird die weibliche Form für beide Geschlechter verwendet.

Innerhalb einer solchen Kohorte ist das Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen aufgehoben, da sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen lassen. Die Konsequenz besteht darin, innerhalb dieser Kohorte keine Maske tragen zu müssen.

Wenn das Abstandsgebot von 1,50 Meter von den Schülerinnen beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraumes (Schulbeginn, Unterrichtsschluss, Pausen, etc.) von den Schülerinnen unterschiedlicher Kohorten nicht eingehalten wird, muss immer eine Maske getragen werden.

Nach sorgfältiger Prüfung kann in Einzelfällen von dem Kohortenprinzip abgewichen werden, dies jedoch nur mit anschließender Dokumentation der Kontakte außerhalb der Kohorte.

### **Ganz wichtig! Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten!**

Somit ist die Abstandsregel immer noch richtig und angemessen und besonders dort, wo die 1,50 Meter nicht eingehalten werden, eine Pflicht die Maske (Mund –Nasen- Bedeckung) zu tragen.

Die Dokumentation der Anwesenheit der Schülerinnen innerhalb einer Kohorte erfolgt über das Klassenbuch. Eine Sitzordnung ist in den Lerngruppen verbindlich und dies ist über einen festen, unveränderlichen Sitzplan ebenfalls zu dokumentieren.

Auch erfolgt eine Dokumentation der Anwesenheit des eingesetzten Personals in der Schule (Stunden- und Vertretungsplan) durch das Stundenplanteam und darüber hinaus auch aller schulfremden Personen (Bauarbeiter, Handwerker, Postboten, etc.) durch die Verwaltung bzw. die Haustechnik durch Besucherbücher, die in Verwaltung und der Haustechnik geführt werden.

Diese Dokumentationen sind mindestens drei Wochen aufzubewahren für den Fall einer möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten.

## **2. Mund - Nasen - Bedeckung für Schülerinnen und Lehrerinnen**

### *Was gilt für wen?*

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist von Schülerinnen und Lehrerinnen immer eine Mund - Nasen - Bedeckung (MNB) zu tragen, wenn ein Abstand von 1,50 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gegeben ist. In der Regel sind dies Verkehrsflächen, Gänge, Flure, Versammlungsräume möglicherweise auch das Außengelände.

Besonders weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten der Schule, Erziehungsberechtigten und Besuchern der Schule immer die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern gilt. Dort wo dies nicht möglich sein sollte, z.B. im Lehrerzimmer, etc., ist eine Maske zu tragen.

Es besteht gem. der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ (Niedersächsische Corona-Verordnung) die Pflicht zum Tragen der Maske unter den o.g. Umständen für alle Beschäftigten.

Personen, denen aufgrund von bestimmten Beeinträchtigungen oder Vorerkrankungen, das Tragen einer MNB nicht zuzumuten ist, bestätigen dies durch ärztliches Attest und werden von der Verpflichtung befreit.

Die Verwendung von Visieren ist untersagt, da die Aerosole aufgrund des strömungsverhaltens des Visiers nur unzureichend zurückgehalten werden.

Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte usw. dürfen nicht mit anderen Personen getauscht / benutzt werden.

Dagegen können die von den Schülerinnen erstellten Unterrichtsmaterialien (Hefte, Hefter, etc.) von den Lehrerinnen entgegengenommen werden.

Bei Beschulung von Schülerinnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht für Lehrerinnen die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen dem Mindestabstand zu unterschreiten. Hierbei kann es sinnvoll und angezeigt sein den MNB zu tragen. Das prophylaktische Tragen von MNB oder von Schutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

### **3. Verhalten bei Erkrankungen**

*Was mache ich bei auftretenden Krankheitssymptomen?*

Grundsätzlich gilt: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein!

***Zur Entscheidungshilfe (dies dient nur zur Orientierung, Sie entscheiden darüber!)***

Banale Infekte, z.B. Schnupfen oder Vorerkrankungen im Sinne von Heuschnupfen oder Pollenallergie erlauben in der Regel den Schulbesuch.

Infekte mit ausgeprägtem Krankheitswert, Husten, Halsschmerzen und erhöhte Temperatur, verhindern den Schulbesuch, der erst wieder nach 48 Stunden Symptomfreiheit aufgenommen werden darf, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist. Ein ärztliches Attest ist bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert nicht notwendig.

Infekte mit schwerer Symptomatik, Fieber ab 38,5°C, akuter, unerwartet auftretender Infekt der Atemwege mit Beeinträchtigung des allgemeinen Wohlbefindens, anhaltender starker Husten, der unvorhergesehen auftritt, sind Anzeichen für einen umgehenden Besuch des Arztes. Dieser wird dann möglicherweise entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll.

Die Schule darf nicht betreten werden, wenn

- Personen positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.
- Personen, die Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten (Kontaktpersonen) und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich zunächst beim Gesundheitsamt melden und sich ggfs. in Quarantäne begeben.

Alle in diesem Zusammenhang bestehenden Fragen werden durch die zuständigen Gesundheitsämter beantwortet.

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während der Unterrichtszeit ist sofort die MNB anzulegen, die Person wird sofort nach Hause geschickt oder (kurzfristig) isoliert in einem Raum, oder außerhalb des Schulgebäudes „aufbewahrt“, bis zur umgehenden Abholung durch die Erziehungsberechtigten.

Beachten Sie aufmerksam diesen Zusammenhang, denn Sie sind verpflichtet Ihr Kind abzuholen und ggfs. eine ärztliche Abklärung der Symptomatik einzuleiten. Hierzu sollten sie zuvor jedoch telefonisch mit der ärztlichen Praxis Kontakt aufnehmen, um andere Personen vor Ansteckung zu schützen.

Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen.

In Notfällen sollten Sie die 112 kontaktieren.

#### **4. Wesentliche gesammelte Hinweise**

*Was ist noch wichtig für mich?*

##### 1. Zutrittsberechtigung in die Schule:

Personen, die nicht Schülerinnen der Schule oder nicht regelmäßig in der Schule tätig sind, dürfen nur nach Anmeldung bei der Verwaltung / Haustechnik und unter Einhaltung des Mindestabstandes, sowie des Tragens einer MNB das Schulgebäude betreten.

Die Kontaktdaten dieser Personen werden von der Haustechnik / Verwaltung dokumentiert. Auf eine Begleitung von Schülerinnen durch Sie, lieben Eltern und Erziehungsberechtigte, ist zu verzichten, dies ist untersagt! Ausnahmen bedürfen der vorherigen Anmeldung und Genehmigung.

##### 2. Informationen zum gesamten Hygienekonzept aller am Schulbetrieb Beteiligter:

Wie bereits im zurückliegenden Schuljahr werden alle am Schulbetrieb beteiligte Personen der LIGS und der RKS durch unterrichtliche Sequenzen (Einführungswoche-Hygieneunterweisung mit Dokumentation im Klassenbuch), schriftliche Benachrichtigungen und Erläuterungen, sowie Sachverhaltsdarstellungen auf der Homepage der Schulen (LIGS und RKS) informiert.

##### 3. Einzelmaßnahmen der persönlichen Hygiene:

Abstandsgebot, Maskenpflicht und persönliche Gegenstände nicht mit anderen zu teilen wurde bereits ausführlich erläutert.

Händewaschen, Kontakteinschränkungen (z.B. Begrüßung durch Händeschütteln, Küsschen, etc.), Husten- und Niesetikette sowie sich möglichst nicht in das eigene Gesicht zu fassen, sind Verhaltensregeln, die bereits zurückliegend erläutert wurden, Geltung beanspruchten und weiterhin einzuhalten sind.

An vielen Orten innerhalb des Schulgebäudes weisen entsprechende Piktogramme erklärend und erinnernd auf diese Sachverhalte hin.

#### 4. Lüftungsmaßnahmen zur Reduktion des Übertragungsrisikos:

Zu Beginn des Unterrichts im Schuljahr 2020/2021 wird von den Klassenlehrkräften ein Lüftungsdienst der Schülerinnen benannt und im Klassenbuch dokumentiert. Dieser lüftet am Anfang jeder Stunde und alle 45 Minuten (2x in der Doppelstunde) den Raum durch Stoßlüftung für ca. 5 – 10 Minuten (vollständige Öffnung der Fenster).

#### **Achtung! Bitte besondere Gefährdung durch geöffnete Fenster beachten!**

#### 5.1. Betreten und Verlassen der Schule durch die Schülerinnen

Schülerinnen betreten und verlassen die Schule ausschließlich durch die ihrer Klasse zugeordneten und entsprechend farbig markierten Eingänge (siehe Anlage). Sie begegnen sich auf direktem Weg, den Markierungen folgend zu ihrem Klassenraum. Die Klassenräume sind ab 08.00 Uhr geöffnet.

#### 5.2. MNB während der Pause und in weiteren Aufenthaltsbereichen:

Grundsätzlich werden die Pausen außerhalb des Schulgebäudes oder in der „Bunten Bude“ (LIGS) verbracht. Dies gilt zunächst bis zu den Herbstferien. Bei extremen Wetterlagen verbleibt die Lerngruppe im Klassenraum. Darüber hinaus gilt die Abstandsregelung zwischen Personen unterschiedlicher Kohorten von 1,50 Metern. Die Schulleitung gibt hierzu

- gesonderte und getrennte Pausen- und Aufenthaltsbereiche (Pausenhof-Abschnitte) bekannt,
- kennzeichnet die Laufwege innerhalb des Schulgebäudes durch Bodenmarkierungen,
- Darüber hinaus sind Klassenräume und Verkehrsflächen zum Schulbeginn beschildert und eindeutig zugeordnet und
- Piktogramme und Erläuterungen zur Hygiene und zum allgemeinen Verhalten innerhalb des Gebäudes für alle Beteiligten an mehreren Stellen innerhalb der Schule gut sichtbar angebracht.

Dort wo ein Abstand von 1,50 Metern unterschiedlicher Kohorten nicht eingehalten werden kann, muss selbstverständlich eine MNB getragen werden.

#### 6. Bistroverkauf und Mensabetrieb:

Die Mensa der LIGS wird mit Schuljahresbeginn starten, den genauen Zeitpunkt geben wir rechtzeitig bekannt. Eine Dokumentation des Zeitpunktes der dort essenden Kohorte wird vom Betreiber der Mensa vorgenommen.

Die Mitarbeiter der Mensa und des Bistros tragen während der Arbeit eine MNB.

Das Bistro nimmt seine Tätigkeit noch nicht zum Schuljahresbeginn wieder auf. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder ausreichend Pausenbrot und Getränke für den Schulvormittag mitführen.

Nach Absprache mit den Betreibern und einem erfolgreichen Schulstart unter den herrschenden Bedingungen werden wir auch das Bistro wiedereröffnen.

## 7. Toilettennutzung:

Zum Schuljahresbeginn wird von den Klassenlehrerinnen eine Toilettenaufsicht, die von Schülerinnen ausgeführt wird, eingeteilt. Den Anordnungen dieser Toilettenaufsichten ist unbedingt Folge zu leisten. Die Toilettenaufsichten wechseln über die Zeit des Schuljahres von Klasse zu Klasse und achten auf die Einhaltung der Regel, maximal drei Personen gleichzeitig den Besuch der Toilette zu gestatten.

Abfallbehälter und Vorrichtungen zur angemessenen Handwaschhygiene sind vorhanden, Verhaltensregeln sind gut sichtbar und lesbar im Nahbereich der Toiletten angebracht.

## 8. Raum- und Flächendesinfektion:

Selbst wenn Unterrichtsräume an einem Tag von mehreren Lerngruppen nacheinander besucht werden, ist eine einmalige Reinigung der Tische, etc. gem. DIN 77400 ausreichend. Allerdings müssen Tablets, Computermäuse und Tastauren von den Benutzern nach der Nutzung durch dafür bereitgestellte tensidhaltige Reinigungsmittel gereinigt werden. Die Haustechnik sorgt für das Vorhandensein der Reinigungsmittel, die Kolleginnen halten die Schülerinnen zur Reinigung der Arbeitsmittel an.

Müllbehälter werden täglich geleert, ebenso die Waschkellen und Toiletten.

### 9.1. Fachunterricht (Informatik, Chemie, Biologie, Kunst, Musik und Sport)

Dieser Fächer finden in der Regel in Fachräume statt. Ob Fachunterricht oder nicht, alle Schülerinnen begeben sich immer zuerst in ihren Klassenraum und lassen sich von dort von dem jeweiligen Fachlehrer abholen, um gemeinsam in den Fachraum zu gehen. Nur eine Ausnahme besteht, wenn eine Klasse unmittelbar vor dem Sportunterricht bereits auf dem Pausenhof steht. Diese Lerngruppe geht nicht zuvor noch in ihren Klassenraum.

### 9.2. Schulsport findet statt:

Bestimmte Sportarten sind aktuell nicht durchzuführen. Grundsätzlich gilt Sportunterricht findet unter den von der Fachkonferenz Sport festgelegten Bedingungen für die jeweiligen Jahrgänge statt. Ebenso werden durch die Fachkonferenz Sport die Hygienestandards eingehalten und gesichert. Hierzu unterstützt ggfs. die Haustechnik.

### 9.3. Der Musikunterricht findet statt:

Bedingt durch die erfreulichen aber doch sehr hinderlichen umfangreichen Bauarbeiten an der LIGS / RKS kann es in den ersten Wochen des neuen Schuljahres möglicherweise zu einer kurzfristigen Einschränkung des Musikunterrichts kommen. Für kurze Zeit muss der Musikraum als Lehrerzimmer von der Schule genutzt werden.

Unabhängig davon kann im Musikunterricht unter Einhaltung eines Abstandes von 2 Metern außerhalb des Gebäudes auch gesungen werden.

## 10. Konferenzen, Versammlungen, Elternsprechtage:

Werden auch in diesem Schuljahr zunächst auf ein Mindestmaß begrenzt und unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt.

### 11. Erste Hilfe und Infektionsschutz:

Ersthelfer und Patienten sollten immer eine MNB tragen, bei direktem körperlichem Kontakt auch Einmalhandschuhe. Ein Händedesinfektionsmittel für die Ersthelfer ist vorhanden. vorzusehen.

### 13. Meldepflichten:

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist umgehend der Schulleitung mitzuteilen.

Sowohl der begründete Verdacht als auch das Auftreten von COVID -19- Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen!) ist von der Schulleitung umgehend dem Gesundheitsamt weiter zu melden.

Dabei ist der Verdacht als begründet anzusehen, wenn Personen mit COVID-19 zusammenhängenden Symptomen (z.B. Atemwegserkrankungen, Verlust des Geschmackssinns / Geruchssinns) und Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19 (z.B. durch Aufenthalt am selben Ort- Haus – Klassenzimmer- Wohnung, etc.) hatten.

### Abschließend weise ich noch auf folgenden Grundsatz im Interesse von uns allen hin:

Die Aufsichten (Lehrerinnen und Schülerinnen) überwachen die Einhaltung der Abstandsregeln und Hygieneregeln und verwarnen bei Zuwiderhandlungen einmalig. Im Wiederholungsfall schickt die Aufsicht (Lehrerinnen) die Schülerinnen umgehend nach Hause. In diesem Zusammenhang behalten wir uns vor, Fehlverhalten zu dokumentieren und es zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens heranzuziehen (zeugnisrelevant!). Es geht in dieser Phase darum, ein Bewusstsein für die Gemeinschaft und damit Solidarität zu üben, nicht um Bestrafung!

Ich erwarte Ihr Verständnis.

*Dies ist eine Vielzahl von Informationen, die uns dabei helfen sollen, gesund zu bleiben 😊*

*Freundliche Grüße*

*T. Kelber*

